

Basler Aktiengesellschaft

Ordentliche (virtuelle) Hauptversammlung am 26. Mai 2020

Formular zur Erteilung einer Vollmacht an Dritte

Zugangskartenummer: Anzahl Aktien:

ausgestellt auf:
Vorname, Name
.....
Wohnort

Aktionäre, die sich ordnungsgemäß zu der ordentlichen Hauptversammlung angemeldet und den Anteilsbesitz nachgewiesen haben können ihr Stimmrecht in der virtuellen Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch einen Intermediär, einen Stimmrechtsberater, eine Vereinigung von Aktionären, andere von § 135 AktG erfasste Institute oder Personen, eine Person ihrer Wahl oder durch weisungsgebundene von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ausüben lassen. Wenn weder ein Intermediär, noch eine Aktionärsvereinigung oder ein Stimmrechtsberater oder eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Personen bevollmächtigt wird, sind die Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft in Textform zu erteilen. Die Erklärung der Erteilung kann gegenüber dem Bevollmächtigten oder gegenüber der Gesellschaft erfolgen. Der Nachweis einer gegenüber dem Bevollmächtigten erteilten Vollmacht kann per Post oder per Fax oder elektronisch per E-Mail an die folgende Adresse übermittelt werden:

Basler Aktiengesellschaft, Investor Relations, An der Strusbek 60 – 62, D-22926 Ahrensburg
Telefax: +49 (0) 4102 / 463-46-101; E-Mail: hv2020@baslerweb.com

Vorstehende Übermittlungswege stehen auch zur Verfügung, wenn die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erfolgen soll; ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Vollmacht erübrigt sich in diesem Fall. Auch der Widerruf einer bereits erteilten Vollmacht kann auf den vorgenannten Übermittlungswegen unmittelbar gegenüber der Gesellschaft erklärt werden.

Die Aktionäre, die von der Möglichkeit einer Stimmrechtsvertretung Gebrauch machen wollen, werden darauf hingewiesen, dass von einem Aktionär bevollmächtigte Dritte ebenfalls kein Recht zur physischen Präsenz in der Hauptversammlung haben. Auch der von einem Aktionär bevollmächtigte Dritte ist auf die Briefwahl und die Einreichung von Fragen im Wege elektronischer Kommunikation bis spätestens zwei Tage vor der Versammlung (siehe „Fragemöglichkeit gemäß § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 des COVID-19-Gesetzes“) beschränkt. Von einem Aktionär bevollmächtigte Dritte können einen weiteren Dritten oder den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft unterbevollmächtigen.

Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Vollmacht

Ich / Wir bevollmächtige(n) Herrn / Frau

.....
Vorname, Name

.....
Wohnort

mich / uns in der ordentlichen (virtuellen) Hauptversammlung der Basler Aktiengesellschaft am 26. Mai 2020 unter Befreiung von § 181 BGB zu vertreten und das Stimmrecht - soweit gegeben – für mich / uns auszuüben. Der / die Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Unterbevollmächtigten zu bestellen oder die Vollmacht auf einen Dritten zu übertragen.

.....
Ort / Datum / Unterschrift, bzw. andere Erklärung i. S. v. § 126b BGB